

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die 2017 begonnene, erfolgreiche Landesförderung „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ fortgeführt und weiter verstetigt wird.

Die Finanzierung der Förderung „Gute Nachbarschaft“ erfolgt ab 2020 aus dem Wohnraumförderfonds. Dazu ist eine Anpassung des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes (NWoFG) erforderlich. Das Änderungsgesetz liegt dem Niedersächsischen Landtag vor. Mit einer Verabschiedung des Gesetzes wird in der Oktober- oder Novembersitzung des Niedersächsischen Landtages gerechnet.

Wir arbeiten eng mit der LAG (Niedersächsische Landesarbeitsgemeinschaft für Soziale Brennpunkte e.V.) zusammen. Diese berät Sie gerne, wenn es darum geht Ihr Projekt inhaltlich aufzustellen.

Der Bewerbungsantrag besteht aus zwei Teilen:

- a) Der inhaltlichen Projektdarstellung (LAG), die über die Internetseite www.gwa-nds.de abrufbar ist und in der online alle Angaben aufgenommen werden, die für die inhaltliche und konzeptionelle Projektbeschreibung erforderlich sind und
- b) dem finanziellen Antrag auf Förderung (NBank), in dem die für die Bewilligung der Förderung notwendigen Angaben einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplans anzugeben und je nach Projekt weitere notwendige Anlagen hinzuzufügen sind.

Den Antrag auf Förderung (NBank) finden Sie mit näheren Informationen, Arbeitshilfen und Rechtstexten auf unserer Homepage www.nbank.de. Besuchen Sie den Bereich „öffentliche Einrichtungen“, wählen das Themengebiet „Städtebau“ aus und klicken dann auf „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ oder nutzen Sie den folgenden Link:

<https://www.nbank.de/Öffentliche-Einrichtungen/Städtebau/Gemeinwesenarbeit-und-Quartiersmanagement/index.jsp>

Bitte versuchen Sie mithilfe der bereitgestellten Unterlagen und Hilfestellungen („Leitfaden zur Antragsstellung“ & „Checkliste zur Antragstellung“), die Antragsunterlagen zunächst selbst auszufüllen. Sollten dabei Fragen auftreten, können Sie sich gerne jederzeit per E-Mail oder telefonisch von uns beraten lassen.

Einsendeschluss ist der 31. August 2020. Bitte reichen Sie bis dahin den Projektantrag nebst Anlagen und aller weiteren notwendigen Unterlagen ein.

Die Entscheidung über den Förderantrag erfolgt in einer zweitägigen Jurysitzung Mitte November 2020. Das Ergebnis wird Ihnen anschließend schriftlich durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sowie auf dem Internetauftritt der LAG bekannt gegeben.

Viel Erfolg und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre NBank

Anlagen:

Dieser Infomail haben wir alle erforderlichen Formulare und Hilfestellungen zur Antragstellung angefügt.